

## Infoblatt für Bildungsträger

Mit dem Weiterbildungsbonus wird die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. Damit wird die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und deren Mitarbeiter gestärkt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Weiterbildungskosten werden in der Regel zu **50 %** erstattet, jedoch mit maximal **750 €** pro Antragssteller und Jahr. Für spezielle Zielgruppen sind weitergehende Förderungen möglich. Die Abrechnung erfolgt **direkt durch den Träger** bei PUNKT Bildungsmanagement mit folgenden Unterlagen:

- Der „Weiterbildungsbonus“ im Original
- Kopie des Vertrages zwischen Teilnehmer und Weiterbildungsträger (z.B. Anmeldebestätigung)
- Kopie der Rechnung - gegliedert in Förderbetrag, TN-Betrag und UmSt. mit Bestätigung, dass die Rechnung beglichen ist.
- Teilnehmernachweis (z.B. Zertifikat).

Bildungsträger, die ihre Teilnehmer zum Weiterbildungsbonus informieren wollen, sollten beispielsweise über eine der nachfolgenden **Anerkennungen** verfügen:

### 1. Allgemeine Anerkennung auf gesetzlicher Grundlage

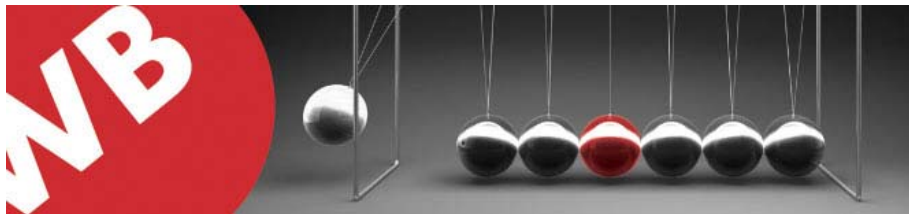
- Anerkennung nach Bundes- bzw. Landesrecht
- Anerkennung nach dem **Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)** durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht ([www.zfu.de](http://www.zfu.de))
- Anderweitige **staatliche Anerkennungen**

### 2. Anerkannte Qualitätssicherung z.B.

- Zertifizierungen nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung
- Weiterbildung – **AZWW**
- Zertifizierungen nach **ISO 9000ff, EFQM, LQW 2, Certqua oder Gütesiegelverbund Weiterbildung**

Treffen 1. und 2. nicht zu, wird von **Punkt Bildungsmanagement** unter Einbeziehung örtlicher Informationsquellen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Bildungsanbieter müssen nachweisbar juristische Personen des privaten Rechts sein oder in Selbstständigkeit Weiterbildung hauptberuflich anbieten.
- Das Weiterbildungsangebot muss allgemein zugänglich sein, es sei denn, die Teilnahme ist an bestimmte Vorkenntnisse geknüpft.
- Die mit der Durchführung der Weiterbildung beauftragten Personen müssen über die erforderliche Sachkunde der Bildungsinhalte und die notwendigen Erfahrungen verfügen.
- Die räumliche und/oder technische Ausstattung der Anbieter muss den Anforderungen der Weiterbildungsinhalte entsprechen.



**WEITERBILDUNGS  
BONUS**   
*Mittendrin qualifiziert!*

## Infoblatt für Bildungsträger

**Weitere Informationen können Sie gerne einholen bei:**

PUNKT Bildungsmanagement  
Weiterbildungsbonus  
Haferweg 46  
22769 Hamburg

Tel.: 040 / 2840783-10  
Fax: 040 / 2840783-25  
[www.weiterbildungsbonus.net](http://www.weiterbildungsbonus.net)

